

Verhandlungsschrift

über die

Konstituierende öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2009 im Haus der Musik der Marktgemeinde Guns kirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Maximilian Feischl |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 7. GV Ingrid Mair |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|--------------------------|------------------------------|
| 8. Christian Paltinger | 20. Ursula Buchinger |
| 9. Anna Kogler | 21. Franz Hochholdt |
| 10. Dr. Gustav Leitner | 22. Michael Seiler |
| 11. Walter Olinger | 23. Josef Wimmer |
| 12. Christine Neuwirth | 24. KommR Helmut Oberndorfer |
| 13. Nicole Fillip | 25. Jürgen Weidinger |
| 14. Johann Eder | 26. Mag. Hermann Mittermayr |
| 15. Mag. Patrick Mayr | 27. Johann Luttinger |
| 16. Mag. Peter Reinhofer | 28. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 17. Karl Gruber | 29. Christian Kogler |
| 18. Simon Zepko | 30. Hanis Klaus Dieter |
| 19. Arno Malik | |
31. Ersatzmitglied f. GR Ing. Peter Zirsch Annette Freimüller

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- die Verständigung und Bekanntgabe der Tagesordnung mittels RsB am 23. Oktober 2009 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,

- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Angelobung des Bürgermeisters durch Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Josef Gruber (§ 8 Abs. 5 lit. b V-ÜG 1920)
2. Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gem. § 20, Abs. 3 und 4 der OÖ. GemO. 1990
3. Berechnung der Mandate der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien im Gemeindevorstand – Bekanntgabe des Ergebnisses (§ 20, Abs. 5 der OÖ. GemO. 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 der OÖ. GemO 1990) und Angelobung durch den Bürgermeister (§ 24, Abs. 4 gem. OÖ. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 der OÖ. GemO. 1990)
6. Wahl der Vizebürgermeister (§ 27 der OÖ. GemO 1990)
7. Angelobung der Vizebürgermeister (§ 24, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 iVm § 8 Abs. 5 lit. b V-ÜG 1920) durch Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Josef Gruber
8. Bildung von Ausschüssen, Festlegung der Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen (§ 18 b OÖ. GemO 1990), sowie Zuweisung der einzelnen Ausschüsse an die einzelnen Fraktionen für die Besetzung der Obmann- und Obmann-Stellvertreter (§ 33, Abs. 4 u. 6)
9. Wahl der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) und der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 18 b, § 33 Abs. 4 und § 91 a der OÖ. GemO. 1990)
10. Personalbeirat– Bestellung der Dienstgeber- und Dienstnehmer-Vertreter – (§ 14 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz – OÖ. GDG 2002)
11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes
12. Wahl des Vertreters (Stellvertreters) der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „Welser Heide“
13. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in den Bezirksabfallverband - § 18, Abs. 3, OÖ. AWG 1990
14. Wahl der Vertreter der Marktgemeinde im Sanitätsausschuss
15. Wahl der Mitglieder für den Jagdausschuss gem. § 16 des Jagdgesetzes
16. Regionalentwicklungsverband „Leaderregion Wels – LEWEL“ Vollversammlung – Wahl des Gemeindevertreter und Stellvertreter und Wahl für die Entsendung weiterer (nicht stimmberechtigter) Mitglieder
17. Stellungnahme nach § 355 GewO. – Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss für Raumordnung (§ 44 Oö. GemO.)

- 18.** Vorschlagsrecht der Marktgemeinde Gunskirchen für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnungsgesellschaften – Übertragung des Beschlussrechtes an den Bauausschuss (§ 44 Oö. GemO.)
- 19.** Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister (gem §43 Abs. 2 Oö. GemO)
- 20.** Einrichtung eines Beirates zur Errichtung des Sportzentrums, Wahl der Mitglieder und Beschluss über eine Geschäftsordnung für Beiräte.
- 21.** Ausschuss zur Wahrnehmung der Interessen der Marktgemeinde Gunskirchen in der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG“ – Beschlussfassung über die Einrichtung und Wahl der Mitglieder
- 22.** Ausschuss zur Beurteilung von Erosionsschutzstreifen – Beschlussfassung über die Einrichtung und Wahl der Mitglieder.
- 23.** Bekanntgabe der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Fraktionen - § 18 a, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990
- 24.** Allfälliges

1. Angelobung des Bürgermeisters durch Herrn Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber (gemäß § 8 Abs. 5 lit. b V-ÜG 1920)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Bürgermeister Josef Sturmair eröffnet die Sitzung, begrüßt den Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber, die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates und die Zuhörer und stellt fest, dass

- a) die Einladung zur konstituierenden Sitzung rechtzeitig erfolgt ist,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Zustellnachweises an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die im § 20, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 geforderte Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates gegeben ist und daher die Konstituierung erfolgen kann, und
- d) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 45, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde.

Der Gemeindebeamte Karl Zwirchmair wird als Schriftführer bestellt.

Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters

Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber ersucht alle Anwesenden sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel:

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit Handschlag und den Worten „ICH GELOBE“ legt sodann Bürgermeister Josef Sturmair in die Hand des Bezirkshauptmannes das Gelöbnis ab.

Ansprache des neuen Bürgermeisters:

Sehr geehrter Hr. HR. Dr. Gruber!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!
Liebe Gunskirchnerinnen und Gunskirchner!
Sehr verehrte Vertreter der Presse!

Vor 2 ½ Wochen wurde in Gunskirchen gewählt.

Heute werden für die nächsten 6 Jahre die Aufgaben verteilt. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für die konstruktiven Gespräche in den letzten Tagen. Man hat gespürt, dass jede und jeder die Arbeit für die Gemeinde in den Vordergrund stellt. Dies nehme ich als richtungsweisend für die Zukunft entgegen.

Gunskirchen hat sich in den vergangenen Jahren aus dem Grund so großartig entwickelt, weil diese Zusammenarbeit unter den Fraktionen immer funktioniert hat. Bei den wichtigen Entscheidungen für die Weiterentwicklung unserer Marktgemeinde sind parteiübergreifend die Weichen gestellt worden.

Ich habe immer betont, dass ich die Verantwortung der einzelnen Gemeindevorstandsmitglieder wieder aufwerten werde. Dies wurde vereinbart und es gibt klare Vorstellungen darüber.

Es ist meine Zielsetzung von Gemeindepolitik, dass in gemeinsamen Gesprächen und Verhandlungen die wichtigen Projekte der nächsten Jahre angegangen werden.

Es stellt kein Geheimnis dar, dass die nächste Zeit, bzw. auch die nächsten Jahre finanziell gesehen angespannt werden können. Diese Probleme machen auch vor einer Gemeinde nicht Halt. Auch wir müssen für diesen Fall Vorsorge bei der Haushaltserstellung treffen. Trotzdem brauchen wir Visionen für die Zukunft und müssen die wichtigen Projekte weiterentwickeln und vorantreiben.

Ohne heute näher ins Detail zu gehen, glaube ich, dass zur Förderung der Jugend die Vereinsförderung, sowie der sportliche Bereich auszubauen ist. Genauso stoßen wir bei der Kinderbetreuung an unsere Grenzen und wir wissen, dass bei dem Gunskirchner Zuzug Platzbedarf gegeben ist.

Ein wirklich sozialer Wohnbau, Verkehrsprobleme, Dahlienstraße, Seniorenheimumbau, Hochwasserschutz, Unterstützung erneuerbarer Energie – um nur einige anstehende Projekte zu nennen.

Das wird unsere ganze Kraft erfordern - in finanzieller, aber auch in administrativer Hinsicht.

Genauso wie die Umsetzung dieser genannten großen Vorhaben stand und steht für mich auch in Zukunft das Bemühen um die persönlichen Anliegen der Gunskirchnerinnen und Gunskirchner an vorderster Stelle. Speziell in sozialen Angelegenheiten müssen wir immer ein offenes Ohr haben.

Zur Umsetzung all dieser Vorstellungen braucht man funktionierende Gemeindebetriebe, und für mich zählt auch in Zukunft der Service für die Bürger durch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung zu den wichtigsten Elementen. Das gilt es aber natürlich weiter auszubauen.

Für diese Ziele bitte ich alle Verantwortungsträger unserer Marktgemeinde um die Unterstützung für eine gute Zusammenarbeit im Sinne aller Gunskirchnerinnen und Gunskirchner - zum Wohle und zur Weiterentwicklung unserer Marktgemeinde.

Ich gratuliere an dieser Stelle allen gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Wahl und damit zur Übernahme großer Verantwortung für unsere Gemeinde.

Herzlichen Dank!

Wir fahren jetzt fort in der Tagesordnung

2. Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates (gemäß § 20 Abs. 3 und 4 der OÖ. GemO. 1990)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Auf Grund des Ergebnisses der am 27. September 2009 in der Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführten Gemeinderatswahl wurden folgende Personen als Mitglieder des Gemeinderates gewählt:

Von der Österreichischen Volkspartei

1. Josef Sturmair
2. Christine Pühringer
3. Maximilian Feischl
4. Christian Paltinger
5. Dr. Gustav Leitner
6. Christine Neuwirth
7. Mag. Patrick Mayr
8. Karl Gruber
9. Ursula Buchinger
10. Franz Hochholdt
11. Josef Wimmer
12. Mag. Hermann Mittermayr
13. Ing. Norbert Schönhöfer
14. Ing. Peter Zirsch

Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs

1. Mag. Karoline Wolfesberger
2. Friedrich Nagl
3. Ingrid Mair
4. Walter Olinger
5. Nicole Fillip
6. Mag. Peter Reinhofer
7. Simon Zepko
8. Michael Seiler
9. Jürgen Weidinger
10. Johann Luttinger
11. Klaus Dieter Hanis

Von der Freiheitlichen Partei Österreichs

1. Dr. Josef Kaiblinger
2. Anna Kogler
3. Johann Eder
4. Arno Malik
5. KommR Helmut Oberndorfer
6. Christian Kogler

In der Folge verweist Bürgermeister Josef Sturmair auf § 20, Abs. 3 und 4 der OÖ. GemO. 1990 wonach er nun die Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder durchzuführen habe. Er bittet den Gemeinderat aufzustehen und verliest die Angelobungsformel:

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Bürgermeister Josef Sturmair gelobt sodann mit Handschlag die übrigen Mitglieder des Gemeinderates einzeln an.

3. Berechnung der Mandate der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien im Gemeindevorstand – Bekanntgabe des Ergebnisses

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Nach der Angelobung der Gemeinderatsmitglieder hat der Vorsitzende die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24, Abs. 1 und 1a der OÖ. GemO. 1990 festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zukommen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in der Marktgemeinde Gunkirchen mit 31 Gemeinderatsmitgliedern – „7“.

In der Folge wird von Bürgermeister Josef Sturmair die Berechnung der Mandatsverteilung im Vorstand vorgenommen.

Berechnung: Wahlzahl – siebente Leitzahl (7 Mandate)

	ÖVP	Leitzahl	SPÖ	Leitzahl	FPÖ	Leitzahl
Mandate im GR	14	1	11	2	6	4
1/2	7	3	5,5	5	3	
1/3	4,67	6	3,66	7	2	
1/4	3,5		2,75		1,5	
Mandate	3		3		1	

Die Wahlzahl lautet 3,66!

Die ÖVP erhält demnach $14 : 3,66 = 3$ Vorstandsmandate
Die SPÖ erhält demnach $11 : 3,66 = 3$ Vorstandsmandate
Die FPÖ erhält demnach $6 : 3,66 = 1$ Vorstandsmandat

Der Vorsitzende gibt sodann (gemäß § 20 Abs. 5 der GemO. 1990) bekannt, dass insgesamt **7 Vorstandsmandate** zu vergeben sind, wobei

laut Berechnung – davon:

**3 Mandate auf die ÖVP,
3 Mandate auf die SPÖ und
1 Mandat auf die FPÖ**

entfallen.

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und Angelobung durch den Bürgermeister (§ 24 iVm § 26 der OÖ. GemO. 1990)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß § 20, Abs. 7 der OÖ. GemO. 1990 hat der Gemeinderat die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen. Der Bürgermeister ist dabei auf die Liste seiner Partei (ÖVP) anzurechnen, sodass sich die noch zu vergebenden 6 Mandate wie folgt verteilen:

ÖVP – 2 Mandate

SPÖ– 3 Mandate

FPÖ – 1 Mandat

Diese übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen.

Bemerkt wird, dass diese Mandate durch eine Fraktionswahl zu vergeben sind. Seitens der im Gemeinderat vertretenen Parteien wurden rechtzeitig Wahlvorschläge eingebracht, welche allesamt durch die absolute Mehrheit der Mitglieder dieser Partei unterzeichnet sind. Die eingebrachten Wahlvorschläge sind daher gültig und werden dem Gemeinderat in Folge zur Kenntnis gebracht.

Es wurde vorgeschlagen,

von der ÖVP:

Christine Pühringer
Maximilian Feischl

von der SPÖ:

Mag. Karoline Wolfesberger
Friedrich Nagl
Ingrid Mair

von der FPÖ:

Dr. Josef Kaiblinger

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Fraktionswahlen den Bestimmungen des § 52 der GemO. unterliegen, d.h. es ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Weiters sind bei Wahlen keine Befangenheitsbestimmungen anzuwenden, da es sich um keine Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand handelt.

Gemeinderäte im verwandtschaftlichen Verhältnis unterliegen daher keiner Befangenheit.

Antrag an den Gemeinderat:

Nunmehr stellt GR Mag. Karoline Wolfesberger den Antrag, bei sämtlichen in der konstituierenden Sitzung durchzuführenden Wahlen per Akklamation abzustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Fraktionswahl:

Von Seiten der **ÖVP-Fraktion** liegen folgende Wahlvorschläge für den Gemeindevorstand vor:

Christine Pühringer
Maximilian Feischl

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **SPÖ-Fraktion** liegen folgende Wahlvorschläge für den Gemeindevorstand vor:

Mag. Karoline Wolfesberger
Friedrich Nagl
Ingrid Mair

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **FPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand vor:

Dr. Josef Kaiblinger

Beschlussergebnis: einstimmig

Gemäß § 24, Abs. 4 sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister anzugeloben.

Der Bürgermeister ersucht daher die anwesenden Gemeinderäte sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel:

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit Handschlag und den Worten „ICH GELOBE“ legen sodann die neu gewählten Gemeindevorstandsmitglieder in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 der OÖ. GemO. 1990)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß § 20, Abs. 7 lit. 2 hat nunmehr der Gemeinderat die Anzahl der Vizebürgermeister festzusetzen, wobei die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung zu berücksichtigen sind (siehe § 24 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990).

In Gemeinden mit 31 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind für die Marktgemeinde Gunskirchen zwei Vizebürgermeister ausreichend.

Bgm. Josef Sturmair stellt an den Gemeinderat den Antrag:

die Anzahl der Vizebürgermeister wird mit zwei festgelegt.

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Wahl der Vizebürgermeister (§ 27 der OÖ. GemO. 1990)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Vizebürgermeister sind aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen. Die Wahlparteien haben ihren Wahlvorschlag vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen.

Sind in der Marktgemeinde Gunskirchen zwei Vizebürgermeister zu wählen, so ist gemäß § 27, Abs. 3 der OÖ. GemO. 1990 der erste Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten Wahlpartei, das ist die österreichische Volkspartei, der zweite Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten Partei, das ist die sozialdemokratische Partei Österreichs, zu wählen.

Hingewiesen wird, dass Wahlvorschläge nur gültig sind, wenn sie von der absoluten Mehrheit der Mitglieder jener Fraktion, die den Wahlvorschlag einbringt unterzeichnet sind.

Der Bürgermeister stellt nunmehr fest, dass die eingebrachten Wahlvorschläge gültig sind und bringt sie sodann dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Es werden vorgeschlagen:

von der ÖVP als erste Vizebürgermeisterin Christine Pühringer

Fraktionswahl

Beschlussergebnis: einstimmig

von der SPÖ als zweite Vizebürgermeisterin Mag. Karoline Wolfesberger

Fraktionswahl

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Angelobung der Vizebürgermeisterinnen durch Herrn Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Bürgermeister Josef Sturmair ersucht nunmehr Herrn Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber die erste und zweite Vizebürgermeisterin anzugeloben.

Der Bezirkshauptmann ersucht die Anwesenden aufzustehen, und verliest die Angelobungsformel:

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die erste und zweite Vizebürgermeisterin legen sodann in die Hand des Bezirkshauptmannes und des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

Ansprache der 1. Vizebürgermeisterin – Christine Pühringer:

Sg. Herr Bezirkshauptm. Hofrat Dr. Gruber !

Sg. anwesende Damen und Herren !

An dieser Stelle möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen und mich sehr herzlich bei meiner Fraktion für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ich weiß diese neue Aufgabe zu schätzen und ich bin mir auch bewusst, dass mein neues Amt viel Einsatz und Zeit erfordern wird.

Was das Thema Zeit betrifft, da bitte ich meine Familie jetzt schon um Verständnis.

Für die künftige Funktionsperiode im Gemeindevorstand und im Gemeinderat wünsche ich mir ein gutes Miteinander aller Fraktionen sowie Loyalität und Unterstützung von den Kolleginnen und Kollegen der Marktgemeinde Gunskirchen.

Gegenseitige Wertschätzung ist für mich die Grundlage für ein gutes und erfolgreiches Arbeiten.

In diesem Sinne bitte ich um gute Zusammenarbeit.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Pühringer

Ansprache der 2. Vizebürgermeisterin – Mag. Karoline Wolfesberger:

Lieber Herr Bezirkshauptmann Dr. Josef Gruber
Lieber Bgm Josef Sturmair
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderates,
Sehr geehrte Damen und Herren.

Die Amtseinführung eines Bürgermeisters ist für jede Kommune ein besonderes Ereignis, da das Amt eines Bürgermeisters ein besonders verantwortungsvolles ist. Der Aufgabenbereich des Bürgermeisters ist breit gefächert und dadurch besonders anspruchsvoll und spannend.

Ich darf dir liebem Josef sehr herzlich zur gewonnenen Wahl gratulieren und dir für das neue Amt als Bürgermeister der Marktgemeinde Gunskirchen alles Gute wünschen.

Weiters möchte ich die Gelegenheit ergreifen, mich bei meinem eigenen Team sehr herzlich für die Unterstützung bedanken.

Auch einige neue Gesichter sieht man wieder im Gemeinderat. Die neuen Gemeinderäte werden in den nächsten 6 Jahren sicherlich viel Erfahrung sammeln, beobachten und sich mit guten, neuen Vorschlägen einbringen.

Ich wünsche allen, die diese große Verantwortung als Gemeinderat übernehmen, viel Erfolg bei der Arbeit.

In Gunskirchen müssen in den nächsten Jahren wieder einige wichtige Projekte realisiert werden. In wirtschaftlichen schwierigen Zeiten ist es aber ganz besonders entscheidend, die Spanne zwischen wichtigen Investitionen und der finanziellen Leistbarkeit nicht zu übersehen.

In der Vergangenheit war die Arbeit des Gemeinderates immer von guter Zusammenarbeit geprägt. Über alle Parteigrenzen hinweg war es immer das Ziel aller Fraktionen, Entscheidungen zum Wohle der Marktgemeinde Gunskirchen zu treffen.

Mein Bestreben ist es, diese gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung und zum Wohle Gunskirchens fortzuführen.

Nur wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen, können wir in den nächsten 6 Jahren viel für Gunskirchen erreichen.

Mag. Karoline Wolfesberger

8. Bildung von Ausschüssen, Festlegung der Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen (§ 18b, OÖ. GemO. 1990), sowie Zuweisung der einzelnen Ausschüsse an die einzelnen Fraktionen für die Besetzung der Obmänner und Obmann-Stellvertreter (§ 33, Abs. 4 und 6 OÖ. GemO. 1990)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß § 18b, Abs. 1 der OÖ. GemO. 1990 hat der Gemeinderat einen Prüfungsausschuss und mindestens 3 weitere Ausschüsse für:

„Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, sowie für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, sowie für Integration, einzurichten.“

Für die neue Funktionsperiode sind wie bisher 7 Ausschüsse und zusätzlich der Prüfungsausschuss vorgesehen. Auf Grund des Stärkeverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind demnach die Obmänner (Obmann-Stellvertreter) **im Verhältnis 3 ÖVP, 3 SPÖ und 1 FPÖ aufzuteilen.**

Der Prüfungsausschuss wird dabei nicht mitgezählt.

Gemäß § 91a der OÖ. GemO. 1990 kommt das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses nur jenen Fraktionen zu, die weder den Bürgermeister stellen, noch stimmenstärkste Partei sind.

Der Gemeinderat hat zu beschließen, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. den Obmann-Stellvertreter stellt (§ 33, Abs. 4 OÖ. GemO. 1990).

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen (§ 33, Abs. 2 OÖ. GemO. 1990) – dass sind in Gunskirchen „7“.

Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit zufassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen.

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mind. 3 betragen.

Zu Mitgliedern von Ausschüssen können nicht nur Gemeinderatsmitglieder, sondern auch Ersatzmitglieder gewählt werden. Ausgenommen davon ist die Besetzung des Obmannes bzw. des Obmann-Stellvertreters, dieser ist nur aus den Mitgliedern des Gemeinderates wählbar.

Die Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen in den einzelnen Ausschüssen beträgt daher für die

ÖVP: 3 Mitglieder
SPÖ: 3 Mitglieder
FPÖ: 1 Mitglied

Für die Wahl der Mitglieder, sowie für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses ist die Bestimmung des § 91a der OÖ. GemO. 1990 anzuwenden.

Auch die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit kann der Gemeinderat allerdings diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, wobei im Prüfungsausschuss die Anzahl der Mitglieder jedenfalls der Anzahl der Fraktionen die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen muss.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. die Mitgliederzahl der einzurichtenden Ausschüsse (7) wird mit 7 (§ 33 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990) festgesetzt.
2. die Zahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses wird ebenfalls mit 7 festgesetzt, wobei der ÖVP-Fraktion und der SPÖ-Fraktion je 3 Mitglieder und der FPÖ-Fraktion 1 Mitglied zukommt.
3. für die neue Funktionsperiode werden folgende Ausschüsse eingerichtet und die Obmann (Obmann-Stellvertreter) – Funktionen den angeführten Fraktionen wie folgt zugesprochen:

1.) Bauausschuss

Aufgabenbereiche:

Wohn- und Siedlungswesen
Abwasserbeseitigung
Abfallbeseitigung
Wasserversorgung
Gebührenordnung für Kanal und Wasser
Festsetzung der Gebührenordnung für Abfallbeseitigung

Obmann - SPÖ

Obmann-Stellvertreter - SPÖ

2.) Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

Aufgabenbereiche:

Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtl. Entwicklungskonzept)
Raumordnung (Bebauungspläne)
Baurecht (Bau- und Feuerpolizei)
Grundstücksverkehr
Umweltschutz und Naturschutz
Verkehr (Planung, verkehrsrechtliche Maßnahmen)
Betriebsansiedlungen
Lärmschutz

Obmann - FPÖ

Obmann-Stellvertreter - ÖVP

3.) Ausschuss für Finanzen

Aufgabenbereiche:

Finanzen
Subventionen
Wirtschaftsförderungen

Vorschreibung der gemeindeeigenen Steuern
Feuerwehr

Obmann - ÖVP
Obmann-Stellvertreter - ÖVP

4.) Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

Aufgabenbereiche:

Sport
Kultur
Vereine – Ehrungen
Familie und Gesundheit, Gesunde Gemeinde
Betrieb von Veranstaltungszentrum mit Marktplatz, Sportanlage mit Kabinengebäude, sowie der Musikschule
Erstellung der Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum und für die Musikschule
Integrationsangelegenheiten

Obmann - ÖVP
Obmann-Stellvertreter - ÖVP

5.) Ausschuss für Soziales und Jugend

Aufgabenbereiche:

Jugend und Soziales
Seniorenwohn- und Pflegeheim – (Betrieb)
Kindergarten – (Betrieb)
Schule – (Betrieb)
Hort – (Betrieb)

Erstellung der Tarifordnung der Entgelte für die Heimbewohner, Kindergarten und Hort, sowie Schülerauspeisung und Essen auf Rädern, Zuweisung der Wohnungen für betreubares Wohnen

Obmann - SPÖ
Obmann-Stellvertreter - SPÖ

6.) Ausschuss für Straßenbau

Aufgabenbereiche:

Straßenbau
Straßenerhaltung einschließlich Winterdienst und Beseitigung von Unwetter- und Katastrophenschäden
Bauhof
Öffentliche Beleuchtung
Waldbesitz
Land- und Forstwirtschaft
Öffentliche Gewässer - Wasserbau

Obmann - ÖVP
Obmann-Stellvertreter - FPÖ

7.) Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben (Hochbau)

Aufgabenbereiche:

Gemeindeeigene Liegenschaften, Gebäude und Anlagen - Erhaltung
Bauvorhaben (Hochbau) der Gemeinde - Abwicklung
Spielplätze
Parkanlagen
Friedhof
Denkmäler
Grabstellengebühren

Obmann - SPÖ

Obmann-Stellvertreter - SPÖ

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der einzelnen Ausschüsse (§§ 18b, 33 Abs. 4 und 91a der OÖ. GemO. 1990)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Für die Wahl der Ausschussmitglieder gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß. Die einzelnen Fraktionen haben Wahlvorschläge für die entsprechende Anzahl von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern für die einzelnen Ausschüsse vorzulegen – Fraktionswahl.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Ausschüssen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26, Abs. 2 OÖ. GemO. 1990 zu berechnen. Der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Demnach stehen

der ÖVP – 3 Obmänner (Obmannstellvertreter)
der SPÖ – 3 Obmänner (Obmannstellvertreter)
der FPÖ – 1 Obmann (Obmannstellvertreter)

zu.

Die Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse werden gemäß § 33, Abs. 4 von der in Frage kommenden Fraktion vorgeschlagen und gewählt.

Für die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder), Zusammensetzung und Wahl des Prüfungsausschusses sowie für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses ist die Bestimmung des § 91a der OÖ. GemO. 1990 anzuwenden.

stellt den Antrag, dass das Wahlverfahren wie folgt ablaufen soll:

- a) zuerst erfolgt die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen der Gemeinde, wobei für sämtliche Ausschüsse jeder Fraktion auf einmal per Akklamation abgestimmt wird.**
- b) Anschließend die Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter**

Beschlussergebnis: einstimmig

In der Folge prüft Bürgermeister Josef Sturmair die ihm vorgelegten Wahlvorschläge für die genannten Ausschüsse und stellt fest, dass alle den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen und damit gültig sind.

Fraktionswahl:

Wahl durch die ÖVP:

Von Seiten der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

1. Bauausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Ing. Peter ZIRSCH Dr. Gustav LEITNER Franz HOCHHOLDT	Gregor SWOBODA Andreas MITTERMAYR Anton HARRINGER

2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Josef STURMAIR Norbert SCHÖNHÖFER Maximilian FEISCHL	Christian PALTINGER Christina SCHÖFFMANN Karl GRUBER

3. Ausschuss für Finanzen

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Josef STURMAIR Mag. Hermann MITTERMAYR Mag. Patrick MAYR	Mag. Jürgen MÖRTH Christian SCHÖFFMANN Norbert SCHÖNHÖFER

4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Christine PÜHRINGER Josef STURMAIR Markus BAYER	Gerhard LINDINGER Mag. Jürgen MÖRTH Maximilian FEISCHL

5. Ausschuss für Soziales und Jugend

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Christine NEUWIRTH Karl GRUBER Ursula BUCHINGER	Daniela ZESCHNER Christoph BACHLER Ing. Peter ZIRSCH

6. Ausschuss für Straßenbau

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Maximilian FEISCHL Josef WIMMER Christian SCHÖFFMANN	Dr. Gustav LEITNER Walter ERBLER Anton HARRINGER

7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Norbert SCHÖNHÖFER Christine PÜHRINGER	Barbara KNOLL Christian STURMAIR

Heinz SCHUBERT	Gerald HUEMER
----------------	---------------

Prüfungsausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Mag. Hermann MITTERMAYR Dr. Gustav LEITNER Ing. Peter ZIRSCH	Hermann HOCHREITER Gerald HUEMER Daniela ZESCHNER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der SPÖ werden zur Besetzung der Ausschüsse folgende Mitglieder vorgeschlagen:

1. Bauausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Friedrich NAGL Walter OLINGER Michael SEILER	Mag. Peter REINHOFER Martin HÖPOLTSEDER Klaus WIESINGER

2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Simon ZEPKO Klaus HANIS Klaus HORNINGER	Jürgen WEIDINGER Siegfried WAMBACHER Prof. Walter NÖSTLINGER

3. Ausschuss für Finanzen

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Mag. Karoline WOLFESBERGER Michael SEILER Christian ZIRHAN	Nicole FILLIP Klaus WIESINGER Johanna KRANZPILLER

4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Nicole FILLIP Christian RENNER Simon ZEPKO	Jürgen WEIDINGER Christian ZIRHAN Martina GÄRTNER

5. Ausschuss für Soziales und Jugend

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Mag. Karoline WOLFESBERGER Ingrid MAIR Johanna KRANZPILLER	Martin HÖPOLTSEDER Siegfried WAMBACHER Martina GÄRTNER

6. Ausschuss für Straßenbau

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Jürgen WEIDINGER Johann LUTTINGER Klaus HANIS	Michael SEILER Christian ZIRHAN Christian RENNER

7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Ingrid MAIR Mag. Karoline WOLFESBERGER	Nicole FILLIP Mag. Peter REINHOFER

Klaus WIESINGER	Johanna KRANZPILLER
-----------------	---------------------

Prüfungsausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Mag. Peter REINHOFER	Walter OLINGER
Nicole FILLIP	Michael SEILER
Prof. Walter NÖSTLINGER	Martin HÖPOLTSEDER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der FPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

1. Bauausschuss

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Dr. Josef KAIBLINGER	KR Helmut OBERNDORFER

2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Dr. Josef KAIBLINGER	KR Helmut OBERNDORFER

3. Ausschuss für Finanzen

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Arno MALIK	Dr. Josef KAIBLINGER

4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Johann EDER	Christian KOGLER

5. Ausschuss für Soziales und Jugend

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Anna KOGLER	Anita HUBER

6. Ausschuss für Straßenbau

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Johann EDER	Michael GELBMANN

7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Christian KOGLER	Arno MALIK

Prüfungsausschuss

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Anna KOGLER	Ing. Hans-Diethard LEHNER

Beschlussergebnis: einstimmig

Im Anschluss werden die **Obmänner bzw. Obmann-Stellvertreter** durch **Fraktionswahl** gewählt.

Von Seiten der ÖVP-Fraktion liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Raumordnungsausschuss

Obmann Stellvertreter – Josef STURMAIR

Beschlussergebnis: einstimmig

Finanzausschuss

Obmann – Josef STURMAIR

Obmann-Stellvertreter – Mag. Hermann MITTERMAYR

Beschlussergebnis: einstimmig

Sport- und Kulturausschuss, Familie und Gesundheit

Obmann – Christine PÜHRINGER

Obmann-Stellvertreter – Josef STURMAIR

Beschlussergebnis: einstimmig

Straßenausschuss

Obmann – Maximilian FEISCHL

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der SPÖ-Fraktion liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Bauausschuss –

Obmann – Friedrich NAGL

Obmann-Stellvertreter – Walter OLINGER

Beschlussergebnis: einstimmig

Ausschuss für Soziales und Jugend –

Obmann – Mag. Karoline WOLFESBERGER

Obmann-Stellvertreter – Ingrid MAIR

Beschlussergebnis: einstimmig

Ausschuss für Kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben –

Obmann – Ingrid MAIR

Obmann-Stellvertreter – Mag. Karoline WOLFESBERGER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der FPÖ-Fraktion liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Raumordnungsausschuss

Obmann – Dr. Josef KAIBLINGER

Beschlussergebnis: einstimmig

Straßenausschuss

Obmann-Stellvertreter – Johann EDER

Beschlussergebnis: einstimmig

Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses

Der Gemeinderat beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses zukommt.

Wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören. Bei der Wahl des Obmannes (Obmann-Stellvertreters) des Prüfungsausschusses sind nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehören.

In der Folge stellt **Bgm. Josef Sturmair** den Antrag,

dass die **SPÖ-Fraktion** das Vorschlagsrecht für den Obmann und die **FPÖ-Fraktion** das Vorschlagsrecht für den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses erhalten soll.

Beschlussergebnis: einstimmig

Fraktionswahl:

Von Seiten der **SPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Obmann:

Mag. Peter REINHOFER

Beschlussergebnis: einstimmig

Fraktionswahl:

Von Seiten der **FPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Obmann-Stellvertreter:

Anna KOGLER

Beschlussergebnis: einstimmig

Auf Grund der Ergebnisse dieser Wahlen erhalten die eingerichteten Ausschüsse folgende Zusammensetzung:

1. Bauausschuss

Ersatzmitglieder:

Obmann: Friedrich NAGL	(SPÖ)	Gregor SWOBODA	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Walter OLINGER	(SPÖ)	Andreas MITTERMAYR	(ÖVP)
Mitglieder: Ing. Peter ZIRSCH	(ÖVP)	Anton HARRINGER	(ÖVP)
Dr. Gustav LEITNER	(ÖVP)	Mag. Peter REINHOFER	(SPÖ)
Franz HOCHHOLDT	(ÖVP)	Martin HÖPOLTSEDER	(SPÖ)
Michael SEILER	(SPÖ)	Klaus WIESINGER	(SPÖ)
Dr. Josef KAIBLINGER	(FPÖ)	Helmut OBERNDORFER	(FPÖ)

2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

Ersatzmitglieder:

Obmann: Dr. Josef KAIBLINGER	(FPÖ)	Christian PALTINGER	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Josef STURMAIR	(ÖVP)	Christian SCHÖFFMANN	(ÖVP)
Mitglieder: Norbert SCHÖNHÖFER	(ÖVP)	Karl GRUBER	(ÖVP)
Maximilian FEISCHL	(ÖVP)	Jürgen WEIDINGER	(SPÖ)
Simon ZEPKO	(SPÖ)	Siegfried WAMBACHER	(SPÖ)
Klaus HANIS	(SPÖ)	Prof. Walter NÖSTLINGER	(SPÖ)
Klaus HORNINGER	(SPÖ)	Helmut OBERNDORFER	(FPÖ)

3. Ausschuss für Finanzen

Ersatzmitglieder:

Obmann: Josef STURMAIR	(ÖVP)	Mag. Jürgen MÖRTH	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Mag. Hermann MITTERMAYR	(ÖVP)	Christian SCHÖFFMANN	(ÖVP)
Mitglieder: Mag. Patrick MAYR	(ÖVP)	Norbert SCHÖNHÖFER	(ÖVP)
Mag. Karoline WOLFESBERGER	(SPÖ)	Nicole FILLIP	(SPÖ)
Michael SEILER	(SPÖ)	Klaus WIESINGER	(SPÖ)
Christian ZIRHAN	(SPÖ)	Johanna KRANZPILLER	(SPÖ)
Arno MALIK	(FPÖ)	Dr. Josef KAIBLINGER	(FPÖ)

4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten

Ersatzmitglieder:

Obmann: Christine PÜHRINGER	(ÖVP)	Gerhard LINDINGER	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Josef STURMAIR	(ÖVP)	Mag. Jürgen MÖRTH	(ÖVP)
Mitglieder: Markus BAYER	(ÖVP)	Maximilian FEISCHL	(ÖVP)
Nicole FILLIP	(SPÖ)	Jürgen WEIDINGER	(SPÖ)
Christian RENNER	(SPÖ)	Christian ZIRHAN	(SPÖ)
Simon ZEPKO	(SPÖ)	Martina GÄRTNER	(SPÖ)
Johann EDER	(FPÖ)	Christian KOGLER	(FPÖ)

5. Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

Ersatzmitglieder:

Obmann: Mag. Karoline WOLFESBERGER	(SPÖ)	Daniela ZESCHNER	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Ingrid MAIR	(SPÖ)	Christoph BACHLER	(ÖVP)
Mitglieder: Christine NEUWIRTH	(ÖVP)	Ing. Peter ZIRSCH	(ÖVP)
Karl GRUBER	(ÖVP)	Martin HÖPOLTSEDER	(SPÖ)
Ursula BUCHINGER	(ÖVP)	Siegfried WAMBACHER	(SPÖ)
Johanna KRANZPILLER	(SPÖ)	Martina GÄRTNER	(SPÖ)
Anna KOGLER	(FPÖ)	Anita HUBER	(FPÖ)

6. Ausschuss für Straßenbau

Ersatzmitglieder:

Obmann: Maximilian FEISCHL	(ÖVP)	Dr. Gustav LEITNER	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Johann EDER	(FPÖ)	Walter ERBLER	(ÖVP)
Mitglieder: Josef Wimmer	(ÖVP)	Anton HARRINGER	(ÖVP)
Christian SCHÖFFMANN	(ÖVP)	Michael SEILER	(SPÖ)
Jürgen WEIDINGER	(SPÖ)	Christian ZIRHAN	(SPÖ)
Johann LUTTINGER	(SPÖ)	Christian RENNER	(SPÖ)
Klaus HANIS	(SPÖ)	Michael GELBMANN	(FPÖ)

7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

Ersatzmitglieder:

Obmann: Ingrid MAIR	(SPÖ)	Barbara KNOLL	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Mag. Karoline WOLFESBERGER	(SPÖ)	Christian STURMAIR	(ÖVP)
Mitglieder: Norbert SCHÖNHÖFER	(ÖVP)	Gerald HUEMER	(ÖVP)
Christine PÜHRINGER	(ÖVP)	Nicole FILLIP	(SPÖ)
Heinz SCHUBERT	(ÖVP)	Mag. Peter REINHOFER	(SPÖ)
Klaus WIESINGER	(SPÖ)	Johanna KRANZPILLER	(SPÖ)
Christian KOGLER	(FPÖ)	Arno MALIK	(FPÖ)

Prüfungsausschuss

Ersatzmitglieder:

Obmann: Mag. Peter REINHOFER	(SPÖ)	Hermann HOCHREITER	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Anna KOGLER	(FPÖ)	Gerald HUEMER	(ÖVP)
Mitglieder: Mag. Hermann MITTERMAYR	(ÖVP)	Daniela ZESCHNER	(ÖVP)
Dr. Gustav LEITNER	(ÖVP)	Walter OLINGER	(SPÖ)
Ing. Peter ZIRSCH	(ÖVP)	Michael SEILER	(SPÖ)
Nicole FILLIP	(SPÖ)	Martin HÖPOLTSEDER	(SPÖ)
Prof. Walter NÖSTLINGER	(SPÖ)	Ing. Hans-Diethard LEHNER	(FPÖ)

10. Personalbeirat – Bestellung der Dienstgeber- und Dienstnehmersvertreter (§ 14 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz – OÖ. GDG 2002)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Zur Begutachtung der auf Grund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens ist in jeder Gemeinde ein Personalbeirat einzurichten. Der Personalbeirat besteht aus vier Dienstgebervertretern und drei Dienstnehmersvertretern.

Die Dienstgebervertreter des Personalbeirates einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervertreter von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt. Für Gunskirchen bedeutet dies, dass der Obmann des Personalbeirates von der ÖVP-Fraktion gestellt wird, darüber hinaus entsendet jede Partei ein weiteres Mitglied bzw. Ersatzmitglied.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht.

Von der **ÖVP-Fraktion** als

Vorsitzenden:

Bürgermeister Josef STURMAIR

Mitglied:

Maximilian FEISCHL

Ersatzmitglieder:

Dr. Gustav LEITNER

Christian PALTINGER

Fraktionswahl durch die ÖVP

Beschlussergebnis: einstimmig

Von der **SPÖ-Fraktion** als

Mitglied:

Mag. Karoline WOLFESBERGER

Ersatzmitglied:

Simon ZEPKO

Fraktionswahl durch die SPÖ

Beschlussergebnis: einstimmig

Von der **FPÖ-Fraktion** als

Mitglied:

Anna KOGLER

Ersatzmitglied:

Anita HUBER

Fraktionswahl durch die FPÖ Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat hat auch die Dienstnehmervereiter zu bestellen und zwar auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung. Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Von Seiten der Personalvertretung werden folgende Bedienstete vorgeschlagen:

als Mitglieder:

Josef Langmair
Christine Eckl
Gabi Oberndorfer

als Ersatzmitglieder:

Oswald Niedrist
Marianne Reinhofer
Maria Schwaiger

Da es sich bei der Besetzung der Dienstnehmervereiter des Personalbeirates um keine Wahl handelt, hat der Gemeinderat hierüber Beschluss zu fassen.

Antrag: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat bestellt auf Grund des Vorschlages der Personalvertretung als Dienstnehmervereiter im Personalbeirat:

als Mitglieder:

**Josef Langmair
Christine Eckl
Gabi Oberndorfer**

als Ersatzmitglieder:

**Oswald Niedrist
Marianne Reinhofer
Maria Schwaiger**

Beschlussergebnis: einstimmig

11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß § 25, Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes 1973 hat der Gemeinderat die Vertreter nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO. zu wählen.

Die Zahl der Vertreter, welche die Marktgemeinde zu entsenden hat, ist im § 25, Abs. 1 des OÖ. Sozialhilfegesetzes 1973 i.d.g.F. geregelt. Durch das endgültige Ergebnis der Volkszählung 2001 wurde in der Gemeinde Gunskirchen die im § 33 Abs. 1 festgelegte Zahl überschritten, wodurch die Gemeinde Gunskirchen seither Anspruch auf drei Vertreter in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes hat.

Die Vertreter, wie auch die Stellvertreter werden durch Fraktionswahl der stärksten Fraktionen, also ÖVP und SPÖ gewählt. Demnach kommen der ÖVP 2 Mitglieder bzw. 2 Stellvertreter, der SPÖ 1 Mitglied bzw. 1 Stellvertreter zu.

Fraktionswahl:

Von Seiten der **ÖVP** liegen folgende Wahlvorschläge vor:

als Mitglieder:

Christine PÜHRINGER
Josef STURMAIR

als Ersatzmitglieder:

Christine NEUWIRTH
Christian SCHÖFFMANN

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **SPÖ** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied:

Friedrich NAGL

als Ersatzmitglied:

Nicole FILLIP

Beschlussergebnis: einstimmig

12. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „Welser-Heide“

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Satzung des Abwasserverbandes „Welser Heide“ bestimmt, dass die Gremien dieses Verbandes jeweils für die Dauer der Funktionsperiode der Gemeinderäte Oberösterreichs gewählt werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen entsendet in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes einen Vertreter und einen Stellvertreter.

Da in diese Mitgliederversammlung nur 1 Vertreter der Marktgemeinde zu entsenden ist, und gemäß § 58, Abs. 1 der OÖ. GemO. der Bürgermeister die Gemeinde nach außen vertritt, wird vorgeschlagen, Bürgermeister Josef Sturmair als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „Welser Heide“ zu entsenden.

Als Stellvertreterin wäre die erste Vizebürgermeisterin Christine Pühringer vorgesehen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Als Vertreter der Marktgemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „Welser Heide“ wird Bürgermeister Josef Sturmair und als Stellvertreterin wird die erste Vizebürgermeisterin Christine Pühringer bestellt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

13. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in den Bezirksabfallverband - § 18, Abs. 3, OÖ. AWG 1990

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Nach den Intentionen des Gesetzes sind gemäß Abs. 3 die Gemeindevertreter gemessen an der Einwohnerzahl vom Gemeinderat zu wählen. Dabei haben die Gemeinden bis zu 3000 Einwohner einen Vertreter zu entsenden. Bei Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern ist wie folgt vorzugehen:

Die Einwohnerzahl ist durch die Zahl 3000 zu teilen. Der Quotient ist auf eine Dezimalstelle zu berechnen und ergibt die Zahl der zu entsendenden Vertreter. Dezimalreste bis einschließlich 5 sind abzurunden, Dezimalreste über 5 sind aufzurunden. Zur Bestimmung der Zahl der Vertreter ist das Ergebnis der letzten Volkszählung heranzuziehen.

Berechnung:

Volkszählung 2001 – Einwohner 5.296 : 3000 = 1,7 = 2 Vertreter

Für jeden Gemeindevertreter ist zugleich – für den Fall seiner Verhinderung – ein Stellvertreter zu wählen. Hinsichtlich der Vorgangsweise für die Wahl der Vertreter sowie der Stellvertreter verweist § 18, Abs. 4, OÖ. AWG 1990 auf die maßgebenden Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 betreffend die Wahl des Gemeindevorstandes.

Die Vertreter wie auch die Stellvertreter werden durch **Fraktionswahl** der stärksten Fraktionen, also der **ÖVP** und **SPÖ** gewählt.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

Von Seiten der **ÖVP-Fraktion** wird

als Mitglied
Maximilian FEISCHL

als Ersatzmitglied
Heinz SCHUBERT

für den Bezirksabfallverband vorgeschlagen.

Fraktionswahl

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **SPÖ-Fraktion** wird

als Mitglied
Friedrich NAGL

als Ersatzmitglied
Walter OLINGER

für den Bezirksabfallverband vorgeschlagen.

Beschlussergebnis: einstimmig

14. Wahl der Vertreter der Marktgemeinde im Sanitätsausschuss

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß § 6, Abs. 2 des OÖ. Gemeinde-Sanitätsgesetzes 1978 i.d.g.F. sind von den Gemeinden für die ersten 500 Einwohner 2 Vertreter, für je weitere angefangene 500 Einwohner 1 Vertreter in den Sanitätsausschuss zu entsenden.

Die maßgebliche Einwohnerzahl ist die Zahl nach der Volkszählung 2001. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Marktgemeinde Gunskirchen 5.296 Einwohner.

Demnach sind 12 Vertreter in den Sanitätsausschuss zu wählen, wobei analog dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat vorzugehen ist. Auf die ÖVP entfallen somit 6, auf die SPÖ 4 und auf die FPÖ 2 Vertreter und ebenso viele Ersatzmitglieder. (zwölfte Leitzahl = 2,3 – ÖVP – 14: 2,3 = 6,08 / SPÖ = 11 : 2,3 = 4,78/ FPÖ = 6: 2,3 = 2,60)

Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu entsenden. Bemerkt wird, dass der Obmann des Sanitätsausschusses aus der Mitte des Sanitätsausschusses zu wählen ist.

Für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Sanitätsausschuss wurden gültige Wahlvorschläge abgegeben.

Fraktionswahl:

Von Seiten der **ÖVP-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglieder:

Karl GRUBER
Walter ERBLER
Mag. Hermann MITTERMAYR
Gregor SWOBODA
Annette FREIMÜLLER
Christian STURMAIR

als Ersatzmitglieder:

Andreas MITTERMAYR
Christine NEUWIRTH
Christine PÜHRINGER
Barbara KNOLL
Markus BAYER
Mag. Patrick MAYR

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **SPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglieder:

Nicole FILLIP
Klaus HANIS
Christian RENNER
Mag. Walter NÖSTLINGER

als Ersatzmitglieder:

Jürgen WEIDINGER
Silvia ADAMI
Johanna KRANZPILLER
Helmut ROITHNER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **FPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglieder:

Anna KOGLER
Anita HUBER

als Ersatzmitglied:

Bernd HUBER
Mag. Ursula PIERINGER

Beschlussergebnis: einstimmig

15. Wahl der Mitglieder für den Jagdausschuss gem. § 16 des Jagdgesetzes

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Nach § 16 des OÖ. Jagdgesetz besteht der Jagdausschuss aus 9 Mitgliedern und eben so vielen Ersatzmitgliedern. Der Gemeinderat hat 3 Mitglieder in den Jagdausschuss zu entsenden. Für jedes Mitglied ist auch ein Ersatzmitglied zu wählen.

Für die Wahl der Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 26 der OÖ. GemO. 1990 sinngemäß anzuwenden – sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt.

Da es sich bisher bewährt hat, dass im Jagdausschuss aus jeder Fraktion ein Mitglied vertreten war, soll dies auch in Zukunft so beibehalten werden.

Bürgermeister Josef Sturmair stellt daher den Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Jede Fraktion entsendet sowohl ein Mitglied als auch ein Ersatzmitglied in den Jagdausschuss.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Jagdausschusses sind in Fraktionswahl zu wählen.

Von Seiten der **ÖVP** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied
Franz HOCHHOLDT

als Ersatzmitglied
Andreas MITTERMAYR

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **SPÖ** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied
Johann LUTTINGER

als Ersatzmitglied
Klaus HORNINGER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **FPÖ** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied
Hermann WEIDRINGER

als Ersatzmitglied
Johann EDER

Beschlussergebnis: einstimmig

16. Regionalentwicklungsverband „Leaderregion Wels – LEWEL“ Vollversammlung – Wahl des Gemeindevertreter und Stellvertreter und Wahl für die Entsendung weiter (nicht stimmberechtigter) Mitglieder

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Wahlen in den Regionalentwicklungsverband Leaderregion Wels "LEWEL"

a) Wahl des Gemeindevertreters und Stellvertreters:

Nach § 7 Abs. 1 lit. a der Satzung des Regionalentwicklungsverbandes LEWEL haben die Mitgliedsgemeinden **einen Gemeindevertreter bzw. Stellvertreter** in die Vollversammlung zu entsenden.

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung kommt der Anspruch auf die Stelle des Gemeindevertreters und Stellvertreters der ÖVP-Fraktion zu.

Von Seiten der **ÖVP-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Gemeindevertreter: Bgm. Josef STURMAIR

Stellvertreter: Mag. Hermann MITTERMAYR

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Wahl zur Entsendung weiterer (nicht stimmberechtigter) Mitglieder:

Gemäß der Satzung können außerdem 2 weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder in die Vollversammlung entsandt werden, wobei die ÖVP-Fraktion Anspruch auf 1 Mitglied und die SPÖ-Fraktion Anspruch auf 1 Mitglied hat.

Von Seiten der **ÖVP-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Mitglieder: Gerold STEINHUBER

Beschlussergebnis: einstimmig

Die **SPÖ-Fraktion** hat folgenden Wahlvorschlag eingebracht:

Mitglied: Mag. Karoline WOLFESBERGER

Beschlussergebnis: einstimmig

17. Stellungnahme nach § 355 GewO. – Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss für Raumordnung (§ 44 Oö. GemO.)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 ist die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung einer Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (§ 74 Abs. 2, Ziffer 2 bis 5 der GewO 1994) im Rahmen ihres Wirkungsbereiches zu hören.

§ 74 Abs. 2, Ziffer 2 bis 5 der Gewerbeordnung 1994 lautet wie folgt:

Betriebsanlagen

§ 74 Abs. (2) Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde (§§ 355, 334, 335) errichtet oder betrieben werden, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen Ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind,

Ziffer 2., die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise zu belästigen,

Ziffer 3., die Religionsausübung in Kirchen, den Unterricht in Schulen, den Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder den Betrieb anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen zu beeinträchtigen,

Ziffer 4., die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an oder auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wesentlich zu beeinträchtigen oder

Ziffer 5., eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

Die Abgabe der Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 (BGBl. 194/1994) ist an eine Frist von **V I E R** Wochen gebunden.

Da jedoch nicht immer in diesem Zeitraum eine Gemeinderatssitzung geplant ist, können für die rechtzeitige Abgabe der geforderten Stellungnahme Verspätungen eintreten, die allerdings dann im behördlichen Genehmigungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Um eine zeitgerechte Abgabe einer „Stellungnahme gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 - Betriebsanlagengenehmigung seitens der Marktgemeinde“ zu gewährleisten, wäre eine Abtretung des Beschlussrechtes des Gemeinderates an den Ausschuss für Raumordnung, Verkehr, Wirtschaft, Umwelt und Naturschutz notwendig.

Festgehalten wird, dass es grundsätzlich Aufgabe der Ausschüsse ist, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vorzubereiten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen (Beratungsausschüsse). Die Handlungen solcher Ausschüsse werden nach außen nicht wirksam und sind daher auch grundsätzlich mit keinen nach außen hin wirkenden Kompetenzen ausgestatteten Gemeindeorganen.

Gemäß § 44, Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 kann allerdings der Gemeinderat, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostensparnis gelegen ist, einem Ausschuss auch das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches übertragen. Ausgenommen von dieser Übertragung sind allerdings die behördlichen Angelegenheiten (Bescheide und Verordnungen) sowie Angelegenheiten des Gemeindehaushalts nach dem V. Abschnitt der OÖ. Gemeindeordnung 1990. Ein solcher Beschluss über die Übertragung des Beschlussrechtes an einen Ausschuss ist mit Dreiviertelmehrheit zu fassen. Die Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss hat durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Aufgabe des Ausschusses für Raumordnung, Verkehr, Wirtschaft, Umwelt und Naturschutz ist somit die Ausarbeitung und Beschlussfassung betreffend Stellungnahme der Marktgemeinde gemäß § 355 der GewO 1994 (Betriebsanlagengenehmigung).

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

„Der Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss für Raumordnung, Verkehr, Wirtschaft, Umwelt und Naturschutz betreffend Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 355 der GewO 1994 für Betriebsanlagengenehmigung wird zugestimmt, und die entsprechende Verordnung (laut Anlage) zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

18. Vorschlagsrecht der Marktgemeinde Gunskirchen für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnungsgesellschaften – Übertragung des Beschlussrechtes an den Bauausschuss (§ 44 Oö. GemO.)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde übereinstimmend der Wunsch geäußert, dem Bausschuss, das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht in Angelegenheit „Vorschlagsrecht“ für die Vergabe von Mitwohnung durch Wohnbaugesellschaften, wie bisher zu übertragen. Außerdem sollte auch die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen zukünftig vom Bauausschuss erfolgen.

Durch eine solche Maßnahme wäre eine einfachere und schnellere Wohnungsvergabe besonders im Interesse der Mieter gewährleistet.

Gemäß § 44, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 kann der Gemeinderat, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist, einem Ausschuss auch das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches übertragen. Ausgenommen von dieser Übertragung sind allerdings die behördlichen Angelegenheiten (Bescheide und Verordnungen) sowie Angelegenheiten des Gemeindehaushalts nach dem V. Abschnitt der OÖ. Gemeindeordnung 1990. Ein solcher Beschluss über die Übertragung des Beschlussrechtes an einen Ausschuss ist mit Dreiviertelmehrheit zu fassen. Die Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss hat durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Aufgabe des Bauausschusses ist somit die Ausarbeitung – Vorberatung und Beschlussfassung eines Vergabevorschlages für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnbaugesellschaften (von der Marktgemeinde Gunskirchen geförderter sozialer Wohnungsbau) und gemeindeeigene Wohnungen.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Übertragung des Vorschlagsrechtes der Marktgemeinde Gunskirchen für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnbaugesellschaften sowie der Übertragung des Beschlussrechtes bezüglich der Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen an den Bauausschuss, wird zugestimmt und die entsprechende Verordnung (laut Anlage) zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

19. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister (gem § 43 Abs. 2 Oö. GemO)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß § 43, Abs. 2, der OÖ. Gemeindeordnung ist der Gemeinderat befugt, einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung ganz oder zum Teil dem Bürgermeister zu übertragen, sofern dies im Interesse oder Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.

In der Praxis ergibt sich häufig die Notwendigkeit, kurzfristig Arbeiten an Straßen zu bewilligen. Die dabei notwendigen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen könnten derzeit nur vom Gemeinderat verfügt werden.

Schon bisher gab es eine derartige Verordnung, die jedoch im Jahre 1975 kundgemacht wurde, und daher grundsätzlich nicht mehr gültig ist. Der Gemeinderat kann nämlich immer nur für die jeweilige Funktionsperiode gem. § 19, OÖ. GemO, seine Zuständigkeit delegieren.

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll daher eine entsprechende Verordnung wiederum vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Entwurf einer Verordnung, womit einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei (lt. Anlage) auf den Bürgermeister übertragen werden, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

20. Einrichtung eines Beirates zur Errichtung des Sportzentrums, Wahl der Mitglieder und Beschluss über eine Geschäftsordnung für Beiräte

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat am 24. Juni 2003 mehrheitlich beschlossen, einen Beirat einzurichten, der alle Maßnahmen ergreifen soll, die es ermöglichen, in der Kiesgrube das geplante Sportzentrum zu errichten.

Dies soll in Absprache mit den Vereinen, den Schulen und anderen an einem Sportzentrum interessierten Körperschaften oder Personen erfolgen. Darüber hinaus soll dieser Beirat auch Finanzierungsmöglichkeiten untersuchen, die eine möglichst rasche Verwirklichung ermöglichen. Nachdem Beiräte ihre Funktion mit Ablauf einer Gemeinderatsperiode verlieren, ist dieser Beirat erneut einzurichten. Grundsätzlich wäre für die Errichtung von Beiräten § 33a, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 sinngemäß anzuwenden, wonach die Besetzung der Beiräte analog den Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes von Statten gehen müsste, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Vorgangsweise.

Um den einzurichtenden Beirat möglichst flexibel zu gestalten, wurde von den Fraktionen vorgeschlagen, diesen Beirat grundsätzlich mit einem Mitglied bzw. Ersatzmitglied pro Fraktion zu besetzen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Einrichtung eines Beirates zur Errichtung des Sportzentrums, bestehend aus jeweils einem Mitglied bzw. Ersatzmitgliedern von ÖVP, SPÖ und FPÖ, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Mitglieder (Ersatzmitglieder) vorgeschlagen, welche jeweils durch Fraktionswahl zu bestellen sind:

von der ÖVP-Fraktion:

als Mitglied:
Bgm. Josef Sturmair

als Ersatzmitglied:
Maximilian Feischl

Beschlussergebnis: einstimmig

Fraktionswahl

von der SPÖ-Fraktion:

als Mitglied:
Mag. Karoline Wolfesberger

als Ersatzmitglied:
Friedrich Nagl

Beschlussergebnis: einstimmig

Fraktionswahl

von der FPÖ-Fraktion:

als Mitglied:
GV Dr. Josef Kaiblinger

als Ersatzmitglied:
GR Helmut Oberndorfer

Beschlussergebnis: einstimmig

Gem § 18 b Abs (2) hat der Gemeinderat für die Geschäftsführung von Beiräten eine Geschäftsordnung zu erlassen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Verordnung vom 01. Juli 2008 eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane erlassen. Es ist daher nahe liegend, diese Geschäftsordnung auch für Beiräte anzuwenden.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen, welche in der Verordnung des Gemeinderates vom 01. Juli 2008 erlassen wurde, ist auch für Beiräte anzuwenden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

21. Ausschuss zur Wahrnehmung der Interessen der Marktgemeinde Gunskirchen in der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG“ – Beschlussfassung über die Einrichtung und Wahl der Mitglieder

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Mit Beschluss vom 19.05.2005 wurde oben genannter Ausschuss eingerichtet um ein Gremium zu haben, welches Vorhaben, welche durch die VFI & Co KG der Marktgemeinde Gunskirchen möglichst rasch abwickeln zu können. Diese Einrichtung hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt und daher sollte auch in der kommenden Funktionsperiode des GR ein entsprechendes Gremium eingerichtet werden.

Eine Aufgabenübertragung des Beschlussrechtes wird erfolgen, sobald ein neues Projekt vorliegt, welches über die VFI & Co KG abzuwickeln ist. Der Ausschuss hätte laut OÖ GemO wieder aus sieben Mitgliedern zu bestehen. Nachdem sich aber in der Vergangenheit gezeigt hat, dass die Besetzung mit 3 Mitglieder aus jeweils einer im GR vertretenen Fraktion als sinnvoll herausgestellt hat, sollte dies Anzahl beibehalten werden. Dazu ist allerdings ein Beschluss des GR mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit notwendig.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur Abwicklung von Bauvorhaben durch die VFI & Co KG der Marktgemeinde Gunskirchen, wird oben genannter Ausschuss eingerichtet. Er besteht aus je einem Mitglied bzw. Ersatzmitglied von ÖVP; SPÖ UND FPÖ. Die Besetzung des Obmannes steht der SPÖ Fraktion zu.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Mitglieder (Ersatzmitglieder) vorgeschlagen, welche jeweils durch Fraktionswahl zu bestellen sind:

von der ÖVP-Fraktion:

als Mitglied:
Maximilian Feischl

als Ersatzmitglied:
Mag. Hermann Mittermayr

Beschlussergebnis: einstimmig

Fraktionswahl

von der SPÖ-Fraktion:

als Mitglied:
Ingrid Mair

als Ersatzmitglied:
Mag. Karoline Wolfesberger

Beschlussergebnis: einstimmig

Fraktionswahl

von der FPÖ-Fraktion:

als Mitglied:
Bernd Huber

als Ersatzmitglied:
Michael GELBMANN

Beschlussergebnis: einstimmig

22. Ausschuss zur Beurteilung von Erosionsschutzstreifen – Beschlussfassung über die Einrichtung und Wahl der Mitglieder

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Mit Beschluss vom 30.06.2009 wurde der Ausschuss zur Beurteilung von Erosionsschutzstreifen eingerichtet.

Nachdem die Funktionsdauer eines Ausschusses jeweils mit der des Gemeinderates endet, ist das genannte Gremium neuerlich einzurichten.

Es wird daher vorgeschlagen den Ausschuss in der gleichen Form und mit den gleichen Mitgliedern einzurichten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Beirat zur Beurteilung von Erosionsschutzstreifen, bestehend aus 3 Vertretern der Marktgemeinde Gunskirchen aus je einem Mitglied bzw. Ersatzmitglied von ÖVP; SPÖ und FPÖ, 1 Vertreter der Ortsbauernschaft, sowie 1 Vertreter des Siedlervereines zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Mitglieder (Ersatzmitglieder) vorgeschlagen, welche jeweils durch Fraktionswahl zu bestellen sind:

von der ÖVP-Fraktion:

als Mitglied:
Mag. Hermann Mittermayr

als Ersatzmitglied:
Karl Gruber

Beschlussergebnis: einstimmig

Fraktionswahl

von der SPÖ-Fraktion:

als Mitglied:
Mag. Karoline Wolfesberger

als Ersatzmitglied:
Mag. Peter Reinhofer

Beschlussergebnis: einstimmig

Fraktionswahl

von der FPÖ-Fraktion:

als Mitglied:
Hermann Weidringer

als Ersatzmitglied:
Ralf Oberndorfer

Beschlussergebnis: einstimmig

Seitens der Ortsbauernschaft Gunskirchen wird:

Josef Wimmer

und
seitens des Siedlervereines wird:
namhaft gemacht.

Mag. Peter Reinhofer

23. Bekanntgabe der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Fraktionen - § 18a, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Von den einzelnen Fraktionen wurde im Sinne des § 18a, Abs. 2 der Fraktionsobmann bzw. der Fraktionsobmann-Stellvertreter schriftlich bekannt gegeben. Diese Anzeigen wurden gemäß § 18a, Abs. 3 geprüft und es wird festgestellt, dass die entsprechenden Unterschriften der Mitglieder der Fraktion vorhanden sind.

Als Fraktionsobmann und als Fraktionsobmann-Stellvertreter wurde von Seiten der einzelnen Fraktionen bekannt gegeben:

Fraktionsobmann der ÖVP: Dr. Gustav LEITNER

Fraktionsobmann-Stellvertreter: Christian PALTINGER

Fraktionsobmann der SPÖ: Walter OLINGER

Fraktionsobmann-Stellvertreter: Mag. Karoline WOLFESBERGER

Fraktionsobmann der FPÖ: Arno Franz MALIK

Fraktionsobmann-Stellvertreter: Johann EDER

ALLFÄLLIGES

Dankesworte von GR Dr. Leitner

GR Dr. Leitner bedankt sich bei den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion für den unermüdlichen Einsatz im Wahlkampf und gratuliert Bgm. Sturmair zu dessen Wahl. Er verspricht, die ÖVP-Fraktion werde ihm zur Seite stehen.

Worte des Bezirkshauptmannes

Bezirkshauptmann Dr. Gruber sagt, man sehe an der Anzahl der vielen Zuhörer, dass die Bevölkerung nicht nur zahlreich zur Wahl ging, sondern auch am Wirken der Gewählten interessiert sei. Er gratuliert allen Mandataren zu deren Wahl und bedankt sich bei ihnen, aber auch bei allen Vereinsfunktionären, dass sie sich für ihre Funktionen zur Verfügung stellen. Man stehe hiermit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und sei damit auch der Kritik, zu recht oder zu unrecht ausgesetzt.

Bezirkshauptmann Dr. Gruber wünscht für alle anstehenden Vorhaben einen langen Atem, da in den kommenden 2 Jahren mit geringen Einnahmen zu rechnen sei.

Dies verlange hohes Augenmaß und Fingerspitzengefühl. Er appelliert an ein gutes Klima miteinander, da die Erfahrung gezeigt habe, dass jene Gemeinden die dies praktizieren auch gut funktionieren. Man solle immer das Verbindende vor das Trennende stellen.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Mag. Karoline Wolfesberger

Dr. Josef Kaiblinger

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Mag. Karoline Wolfesberger eh.

Gemeinderat
Dr. Josef Kaiblinger eh.

F.d.R.d.A.: